

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Leschewitz und Niklas Schenker (LINKE)

vom 16. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

zum Thema:

Brandbrief Falkenhagener Feld

und **Antwort** vom 02. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (Linke) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14601

vom 16.01.2023

über Brandbrief Falkenhagener Feld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der „Offene Brief“ (Brandbrief) der Quartiersräte Falkenhagener Feld Ost und West vom 29.12.22 vom Senat beantwortet worden?

Antwort zu 1:

Der Brief richtete sich an die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales. Diese hat den Quartiersräten im Falkenhagener Feld einen gemeinsamen Termin zum öffentlichen Austausch vorgeschlagen.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Aussagen in dem Brandbrief?

Antwort zu 2:

Die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales ist sich der besonderen Sachlage bewusst und beschäftigt sich als Sozialpolitikerin seit Jahrzehnten mit den angeführten Problemen. In Ihrem Antwortbrief verweist die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales auf die vom Land

Berlin bereits früh in die Wege geleiteten Maßnahmen, wie z. B. einem Kündigungsmoratorium und Mietenstopp bei den städtischen Wohnungsunternehmen. Zusätzlich unterstützt der Berliner Senat mit dem Härtefallfonds Energieschulden gezielt Haushalte, die aufgrund der unerwarteten Energiepreissprünge bedroht sind. Der Fonds steht ab Januar 2023 Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen, die ihre Energieschulden nicht aus eigenem Einkommen decken können, zur Verfügung.

Frage 3:

Warum waren Vertreter*innen des Senats zur öffentlichen Quartiersratssitzung am 17.10.22 nicht anwesend?

Antwort zu 3:

Seitens des Senats war nur die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Frau Katja Kipping, eingeladen. Eine Teilnahme war aufgrund eines wichtigen parallelen Termins nicht möglich.

Frage 4:

Wann waren Senatsmitglieder zuletzt im Falkenhagener Feld?

Antwort zu 4:

Besuche von Senatsmitgliedern haben in der aktuellen Legislaturperiode bislang nicht stattgefunden. Ein Besuch der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales ist für den 27.01.2023 geplant. In diesem Rahmen besucht die Senatorin die Ausgabestelle der Berliner Tafel in der Paul-Gerhard-Kirche und wird sich dort mit einer Vertreterin der Berliner Tafel und der Pfarrerin der Gemeinde austauschen.

Frage 5:

Wann sind zuletzt die Sozialindikatoren im Falkenhagener Feld aktualisiert worden?

Frage 6:

Wie haben sich in den letzten Jahren (2018-2022, bitte nach Jahren auflisten) die folgenden Sozialindikatoren im Falkenhagener Feld verändert?

- a) Armutsquote
- b) Kinderarmutsquote
- c) Altersarmutsquote
- d) Anteil Alleinerziehende
- e) Anteil Hartz IV- und Grundsicherungsbezieher
- f) Anteil Kinder in Bedarfsgemeinschaften
- g) Anteil Lernmittelbefreiung

Antwort zu 5 und 6:

Die beiden genannten Quartiermanagement-Gebiete liegen in den Planungsräumen 05100206 - Griesingerstraße, 05100208 - Im Spektefeld (Falkenhagener Feld – West) und 05100209 - Westerwaldstraße, 05100210 - Germersheimer Platz (Falkenhagener Feld Ost). Eine offizielle Armutsquote ist für Berlin nicht definiert und auf Ebene der Planungsräume nicht verfügbar. Der Sozialbericht Berlin des AfS (Datenbasis Mikrozensus) weist für 2018, 2019 und 2021 die Armutsgefährdungsquote¹ für den Bezirk Spandau aus. Demnach hat sich die Quote von 24,3% in 2018 und 23,6 % in 2019 auf 20,3 % in 2021 verbessert. Seit dem Schuljahr 2018/2019 erhalten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule alle Lernmittel – (Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher, Atlanten) kostenlos als Leihgabe der Schule. Daten zur Lernmittelbefreiung gibt es demzufolge nicht mehr.

Für die restlichen Indikatoren sind Daten auf Ebene der Planungsräume v.a. aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung verfügbar, weshalb die angefragten Indikatoren auf dieser Ebene bereitgestellt werden. Daten zur Bezirksregion Falkenhagener Feld werden im gleichnamigen Bezirksregionenprofil (BZRP) basierend auf den Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung zusammengefasst. Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin wird alle zwei Jahre aktualisiert, das MSS 2021 letztmalig mit Datenstand 31.12.2020. Für 2023 ist die Veröffentlichung des MSS 2023 mit Datenstand 31.12.2022 geplant. Die BZRP werden jährlich aktualisiert.

Tabelle 1: Entwicklung der verfügbaren Sozialindikatoren für die Planungsräume 05100206 – Griesingerstraße, 05100208 – Im Spektefeld, 05100209 – Westerwaldstraße und 05100210 - Germersheimer Platz 2018 (bzw. 2017) bis 2021, Anteile in Prozent

Gebiet	Werte	2018	2019	2020	2021 6)
05100206 – Griesinger- straße	Anteil Kinderarmut 1)	38,5	40,3	43,2	38,6
	Anteil Altersarmut 2)	7,4	7,1	7,5	8,4
	Anteil Alleinerziehende 3)	37,4 (2017)		35,0	
	Anteil Arbeitslose 4)	6,8	6,4	9,6	8,7
	Anteil nicht arbeitslose Transferleistungsempfänger (SGB II und SGB XII) 5)	21,0	20,9	19,6	noch nicht ermittelt
05100208 – Im Spektefeld	Anteil Kinderarmut 1)	52,2	51,5	49,5	46,3
	Anteil Altersarmut 2)	6,4	6,4	6,6	7,0
	Anteil Alleinerziehende 3)	36,0 (2017)		34,3	
	Anteil Arbeitslose 4)	7,5	7,7	9,5	9,3

¹ Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung insgesamt im Landesmaßstab in Berlin 2018 bis 2021 nach Berliner Bezirken

Gebiet	Werte	2018	2019	2020	2021 6)
	Anteil nicht arbeitslose Transferleitungsempfänger (SGB II und SGB XII) 5)	22,6	22,4	21,9	noch nicht ermittelt
05100209 – Westerwaldstraße	Anteil Kinderarmut 1)	50,4	48,0	48,6	43,5
	Anteil Altersarmut 2)	11,0	10,8	10,4	11,9
	Anteil Alleinerziehende 3)	35,5 (2017)		34,3	
	Anteil Arbeitslose 4)	8,1	7,0	9,5	8,9
	Anteil nicht arbeitslose Transferleitungsempfänger (SGB II und SGB XII) 5)	25,8	24,4	22,9	noch nicht ermittelt
05100210 – Germersheimer Platz	Anteil Kinderarmut 1)	52,0	47,2	46,3	42,0
	Anteil Altersarmut 2)	7,7	8,2	8,4	9,3
	Anteil Alleinerziehende 3)	48,2 (2017)		45,2	
	Anteil Arbeitslose 4)	7,3	6,8	8,0	8,9
	Anteil nicht arbeitslose Transferleitungsempfänger (SGB II und SGB XII) 5)	23,0	20,9	19,7	noch nicht ermittelt

Hinweise:

- 1) 6b: MSS, Status 4: Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent. Definition entspricht auch angefragtem Indikator 6f.
- 2) 6c: MSS, K03: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII (Kap. 4.) an der Bevölkerung über der Regelaltersgrenze in Prozent
- 3) 6d: MSS, K02: Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in Prozent ausgewertet. Die zugrundeliegenden Haushaltsdaten sind in dem angefragten Zeitfenster beim Amt für Statistik aktuell nur für 2017 und 2020 verfügbar.
- 4) 6e: MSS, Status 1: Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze in Prozent. Arbeitslose nach SGB II beziehen Leistungen, die umgangssprachlich „Hartz IV“ zugeordnet werden.
- 5) 6e: MSS, Status 3: Anteil der nicht arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II und XII an den Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent. Nicht Arbeitslose Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II beziehen Leistungen, die umgangssprachlich „Hartz IV“ zugeordnet werden.
- 6) vorläufige Ergebnisse, offizielle Daten in MSS 2023

Die Mehrzahl der Indikatoren hat in den beobachteten Planungsräumen abgenommen, insbesondere bei den Indikatoren Anteil Kinderarmut, Anteil Alleinerziehende und Anteil nicht

arbeitslose Transferleistungsempfänger. Gegenläufige Entwicklungen sind in allen vier Planungsräumen bei den Indikatoren Altersarmut und für 2020 (tw. auch 2021) bedingt durch die Auswirkungen der Covid19-Pandemie beim Indikator Arbeitslosigkeit zu sehen.

In Bezug auf die Allgemeinbildenden Schulen (Lernmittelbefreite und BuT-Anspruchsberechtigte) 2018/2019 bis 2022/2023 stellt sich die Lage wie folgt dar:

2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
47%	46%	47%	45%	43%

Frage 7:

Was tut der Senat für Großsiedlungen; welche Bundes- und Landesfördergelder stehen zur Verfügung; konkret für das Falkenhagener Feld?

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen setzt speziell in Großsiedlungen drei Programme um.

Das Programm „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ wird seit 2020 in 24 Großsiedlungen, die außerhalb des S-Bahnringes und außerhalb der Förderkulisse des Quartiersmanagements liegen, umgesetzt. Das Mittelvolumen für die Jahre 2020 bis 2025 beträgt insgesamt 9,5 Millionen Euro (100% Landesmittel). Bisher wurden 140 Maßnahmen durch die Bezirke beantragt, in den Handlungsfeldern Nachbarschaftliches Miteinander, Freiwilliges Engagement, Integration, Kinder und Jugendliche, Attraktivität des öffentlichen Raumes, Beteiligung, Vernetzung und Kooperation.

Das Programm „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ startete im Herbst 2022 in acht Großsiedlungen. Es stehen im Haushalt 2022/2023 insg. 2 Millionen Euro zur Verfügung Euro (100% Landesmittel). Gefördert werden Maßnahmen in den Förderschwerpunkten Information und Kooperation, Prävention sowie Intervention. Die Maßnahmen werden auch hier durch die Bezirke auf die lokalen Bedarfe ausgerichtet, entwickelt und bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beantragt. Für die Umsetzung des Programms Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen im Falkenhagener Feld werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 71.428 Euro in 2022 und 187.500 Euro in 2023 zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden „Zuschüsse für investive Wohnumfeldmaßnahmen in Großsiedlungen der Nachkriegszeit“ bereitgestellt. Die geförderten Maßnahmen sollen die Akzeptanz von geplanten Neubaumaßnahmen innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen erhöhen und insbesondere für die Bestandsbewohner eine Aufwertung ihres Wohnumfeldes bewirken. Im Haushaltsplan 2022/2023 stehen jeweils zwei Millionen Euro in den Jahren 2022 und 2023 aus Landesmitteln zur Verfügung. Anträge auf Zuschüsse können alle Wohnungsunternehmen stellen, die Neubauvorhaben in bestehenden Großsiedlungen der Nachkriegszeit planen oder kürzlich

umgesetzt haben und in diesem Zusammenhang Wohnumfeldmaßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des Neubaus realisieren wollen.

Im Falkenhagener Feld werden in diesen Programmen für Großsiedlungen bisher folgende Maßnahmen umgesetzt:

Programm	Träger, Ort, Geplante Maßnahme	Mittel
Zuschüsse für investive Wohnumfeldmaßnahmen in Großsiedlungen der Nachkriegszeit	Charlottenburger Baugenossenschaft eG (2021), Am Spektepark <ul style="list-style-type: none"> - Überdachung Müllplätze, Rollerabstellplätze - Gestaltung Gemeinschaftsräume - Ergänzung/Erneuerung Spielbereiche - Gestaltung Außenbereich - Brandwandgestaltung 	73.770 € (Zuschuss für Bestandsaufwertung)
Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen	Fixpunkt e.V., Heerstraße (Nord), Falkenhagener Feld <ul style="list-style-type: none"> - NUDRA-G - Netzwerk zum Umgang mit Drogen und Alkohol in Großraumsiedlungen im Bezirk Spandau 	59.725 €

Seit 2005 ist das Falkenhagener Feld darüber hinaus Fördergebiet der „Nachhaltigen Erneuerung“. Mit Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, in öffentliche Wege und Plätze sowie in Parks und Grünanlagen leisten Bund und Land einen erheblichen Beitrag zur Aufwertung des Quartiers. Mit Stand Dezember 2022 wurden über die gesamte Laufzeit 51,7 Mio. Euro Programmmittel bewilligt.

In der Bezirksregion Falkenhagener Feld befinden sich außerdem die beiden Quartiersmanagement-Gebiete (QM) Falkenhagener Feld West und Falkenhagener Feld Ost (beide seit 2005). Hier arbeitet jeweils ein von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohenn beauftragtes QM;-Team in einem Vor-Ort-Büro mit der Aufgabe, die Anwohnenden zum Engagement für ihren Stadtteil zu aktivieren, Akteure themenorientiert zu vernetzen, Projektideen zu entwickeln und die Anwohnenden und Akteure an der Quartiersentwicklung zu beteiligen. Es stehen hierfür verschiedene Fördermittel zur Verfügung: Aktionsfonds (Sachmittel für kleinteilige Nachbarschaftsaktivitäten bis 1.500 €), Projektfonds (sozio-integrative Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern für eine Laufzeit von i.d.R. drei Jahren), Baufonds (investive Maßnahmen für soziale, kulturelle oder Bildungsinfrastruktur, für Grünflächen und Spielplätze etc).

Das Falkenhagener Feld ist überdies gemeinsam mit der Spandauer Neustadt Bestandteil des Handlungsraumes 1 der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI). Hier sollen verstärkt Mittel aller Senatsressorts gebündelt werden. Es stehen Fördermittel für ressortübergreifende, sozio-integrative Gemeinschaftsprojekte zur Verfügung.

Frage 8:

Welche Sanierungspläne mit welchen unteretzten Zeitplänen gibt es für das Falkenhagener Feld

- a) für die Wohngebäude
- b) für die öffentliche Infrastruktur
- c) für die Grün- und Freiflächen inklusive Spielplätze?
- d) für die öffentlichen Gebäude und sozialen Einrichtungen

Antwort zu 8 a):

Die Gewobag besitzt im Falkenhagener Feld insgesamt 3.393 Wohneinheiten. Davon stehen bei 871 Wohneinheiten in den kommenden Jahren Modernisierungs-/ Instandhaltungsmaßnahmen an.

Antwort zu 8 b):

Bei dem Aufruf des Baufonds (2022/ 2023) des Programms Sozialer Zusammenhalt wurde das Projekt „Familienförderzentrum Spekte Haus“ im Programmjahr 2023 mit einer Förderung i. H. v. 3,3 Mio. € vorgesehen. Wegen interner Unklarheiten wurde der Antrag seitens des privaten Trägers zurückgezogen. Das Projekt wird voraussichtlich für das PJ 2024 erneut beantragt werden.

Aus dem Programm Nachhaltige Erneuerung sind der Neubau des Begegnungszentrums Westerwaldstraße (Planung und Realisierung) sowie die Energetische Sanierung der Siegerland-Grundschule und Außenanlagen vorgesehen.

Antwort zu 8 c und d):

Es wurden aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt (Baufonds) Fördermittel i. H. v. 350.000 € für die Sanierung des Germersheimer Platzes ab 2024 (Aufwertung) zugesagt. Projektträger ist das Bezirksamt Spandau.

Aus dem Programm Nachhaltige Erneuerung wird der Spektepark – Aufwertung Eingangsbereich bis voraussichtlich 2024 umgesetzt.

Frage 9:

Wie ist die Belegungspolitik der Wohnungsunternehmen? Wie wird ein sozialer Brennpunkt durch die Belegung von vornherein verhindert und soziale Durchmischung gefördert, auch und gerade in den Innenstadtbezirken, um eine „Endstation Stadtrand“ zu verhindern?

Antwort zu 9:

Grundsätzlich gilt nach der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins, dass 63 % der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen im Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften an WBS-berechtigte Haushalte maximal zur ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet werden sollen. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollen bei der Wohnungsvermietung für eine sozial ausgewogene Verteilung der Wohnberechtigten unter Beachtung der Berliner Mischung und eine diskriminierungsfreie Vermietung Sorge tragen.

Die Intention, eine Ausnahme von den Regelungen zu ermöglichen, liegt darin, stadtweit die Berliner Mischung und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Deshalb ist eine mögliche Ausnahme an Bedingungen geknüpft und bedarf einer Begründung. Ausnahmen können demnach erteilt werden, wenn dies gemäß Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) angezeigt ist. In Hinblick auf die zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen wurde vereinbart, dass einzelne Quartiere von der 63 %-Quote ausgenommen werden können. Die folgenden Aspekte wurden hierbei grundsätzlich berücksichtigt:

- Niedriger, sehr niedriger Status im MSS
- Betrachtung der Einzelindikatoren (bspw. Arbeitslosigkeit, Transferleistungen, Anteil Bestand an landeseigenen Wohnungen)
- Räumliche Begrenzung auf LOR-Gebiete
- Zeitliche Begrenzung (bis neues MSS vorliegt)

Unabhängig von der Gewährung von Ausnahmen, bleiben die Ziele von 50 %-WBS-Quote im Neubau und 63 %-WBS-Quote im Bestand als übergeordnete Ziele erhalten. Ein entsprechendes jährliches Monitoring durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen überprüft die Einhaltung dieser Ziele.

Es ist bisher nicht erkennbar, dass das grundsätzliche Anliegen der Kooperationsvereinbarung, einer sozialen Mieten-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik durch die Ausnahmen geschwächt wird. Vielmehr wurde die Möglichkeit von Ausnahmen mit Blick auf einzelne bereits heute sozial unausgewogene Quartiere berücksichtigt. Hierdurch wird eine soziale Stadtentwicklung in dem Sinne gefördert, in dem die Berliner Mischung und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden soll.

Frage 10:

Wie wird sichergestellt, dass Sanierung und Aufwertung nicht zu Mietsteigerungen führen, sondern Warmmietenneutralität erreicht wird? Welche Fördermaßnahmen werden konkret für dieses Ziel umgesetzt?

Antwort zu 10:

Die aufgewendeten Kosten für Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 555b Nr. 1, 3, 4, 5 oder 6 BGB können gemäß § 559 BGB zu 8 % auf die jährliche Nettokaltmiete umgelegt werden.

Öffentliche Förderungen können die Modernisierungsumlage insoweit reduzieren, dass gemäß § 559a BGB aus öffentlichen Haushalten erhaltene Drittmittel von den umlagefähigen Kosten in Abzug gebracht werden müssen.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bestehen Fördermaßnahmen, die durch Ausreichung von öffentlichen Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen und Tilgungsverzichten die umlagefähigen Kosten reduzieren und damit Mietsteigerungen der Nettokaltmiete in Folge von Modernisierungsmaßnahmen geringer halten.

Im Falle von energetischen Modernisierungsmaßnahmen kann durch die Verbesserung der Energieeffizienz und entsprechendes Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern zusätzlich dazu eine Reduzierung der Energiekosten und damit eine insgesamt gering steigende Bruttowarmmiete erreicht werden.

Der Bund fördert über seine im Jahr 2021 neu aufgelegte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM, BEG WG, BEG NWG) die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, indem bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen Zuschüsse über das BAFA oder bei Sanierung zum Effizienzhaus zinsgünstige Darlehen mit Tilgungsverzichten über die KfW vergeben werden.

Berlin setzt mit dem Programm „IBB Energetische Gebäudesanierung“ auf das KfW-Programm (BEG WG – KfW-Nr. 261) auf und bietet darüber hinaus durch eine Zinssubvention der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine weitere Zinsvergünstigung von bis zu 0,6 % auf den KfW-Zinssatz an.

Darüber hinaus bietet die Investitionsbank Berlin ein weiteres Programm zu energetischen Sanierung in Berlin an. Über das Programm „Effiziente GebäudePLUS“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, welches ebenfalls im Jahr 2021 startete, werden Zuschüsse für energetische Sanierungen über fünf Fördermodule, die von der Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle über den Austausch/Optimierung der Anlagentechnik bis hin zur Sanierung zum Effizienzhaus reichen, vergeben. Die Förderung kann mit der Bundesförderung kombiniert werden und hat eine Förderhöchstgrenze von 500.000 €.

Im Jahr 2023 soll zudem ein Programm zur energetischen Sanierung von Mietwohnungsbeständen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingeführt werden. Das Programm wird im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung entstehen und mit Mietpreis- und Belegungsbindungen bei Inanspruchnahme der Förderung gekoppelt werden. Dabei wird die umfangreiche energetische Sanierung zum Effizienzhaus gefördert, wobei mindestens Effizienzhausstandard 85 erreicht werden muss. Auch diese Förderung wird kompatibel mit der Bundesförderung sein. Es verfolgt neben der klimapolitischen Zielstellung der Effizienzsteigerung gleichermaßen eine sozialverträgliche Umsetzung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen, indem durch Mietpreis- und Belegungsbindungen und die

Ausreichung von Zuschüssen Warmmietenneutralität angestrebt wird. Sollten im Zuge der energetischen Modernisierung andere umlagefähige wohnwertsteigernde Modernisierungsmaßnahme durchgeführt werden, wird ein zusätzlicher Zuschuss hierfür gewährt.

Der Bund fördert sonstige Modernisierungsmaßnahmen, die den Abbau von Barrieren, die Steigerung von Wohnkomfort oder einen besseren Einbruchschutz zum Ziel haben. Über das Programm „Altersgerecht Umbauen – Kredit (Nr. 159)“ werden zinsgünstige Kredite von der KfW-Bank vergeben. Das Land Berlin setzt mit dem Programm „IBB Altersgerecht Wohnen“ auf diesem Programm auf und kann durch eine Zinssubvention der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen auch hier eine Zinsvergünstigung von bis zum 0,6 % auf den KfW-Zinssatz gewähren.

Frage 11:

Welche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung werden bereits ergriffen, welche sind für welchen Zeitraum geplant?

Antwort zu 11:

Im Bereich der Stadtteilarbeit wurde zuletzt von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Unterstützung für den Aufbau eines weiteren Stadtteilzentrums im Falkenhagener Feld beschlossen. Dies umfasst i.d.R. die Sicherung personeller Kostenanteile aus gesamtstädtischen Förderprogrammen. Ferner wird hier auf den unter 2. beschriebenen Härtefallfond Energieschulden als kurzfristig greifende Maßnahme verwiesen, welcher Sozialleitungen ergänzt, wo diese nicht greifen oder zur Verschuldung führen. Eine zusätzliche Maßnahme ist das Netzwerk der Wärme, durch welches Orte für Austausch, Begegnung und Beratung in den Kiezen gestärkt werden soll. Im Haushalt sind erhebliche Mittel für das Netzwerk der Wärme bereitgestellt und können über die Bezirke genutzt werden.

Frage 12:

Wie ist die Zusammenarbeit des Senats mit den Tafeln und weiteren sozialen Trägern und wie wird das Angebot durch staatliche Unterstützung der gestiegenen Nachfrage angepasst?

Antwort zu 12:

Ab dem 3. Quartal 2023 werden der Träger Sozialkulturelle Netzwerke casa e.V. mit jährlich jeweils 150.000 € aus Mitteln des EFRE-Programms Stadtteilzentren III zur Unterstützung des Aufbaus des Stadtteilzentrums in der Westerwaldstraße und der Träger Gemeinwesenverein Heerstraße e. V. zum Aufbau des Stadtteilzentrums am Brunsbütteler Damm gefördert. Die Fertigstellung ist in beiden Fällen ca. 2026 vorgesehen. Inwieweit hier zukünftig Angebote der Berliner Tafel etabliert werden können, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Ab dem 2. oder 3. Quartal 2023 werden der Träger casa e. V. mit jährlich jeweils 150.000 € EFRE-Mitteln zum Aufbau des STZ Westerwaldstraße und der GWV Heerstraße zum Aufbau des STZ Brunsbütteler Damm gefördert.

Frage 13:

Wie steht der Senat zum so genannten Containern und dem Vorstoß von Bundesminister Özdemir?

Antwort zu 13:

Der Senat sieht ebenso wie der Bundesminister Özdemir einen großen Handlungsbedarf, um mit den sog. „Containern“ angemessen umzugehen. Aus diesem Grund wird der Änderungsvorschlag der Richtlinien zum Strafverfahren und Bußgeldverfahren (RiStBV) der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz unterstützt. Diese Änderung kann jedoch nur ein erster Schritt sein, um den Problemen zu begegnen.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Reduzierung von Lebensmittelabfällen hält es der Senat für nicht sachgerecht, dass das sogenannte „Containern“ noch immer strafrechtlich verfolgt wird. Die Initiative der beiden Bundesminister Özdemir und Buschmann wird daher ausdrücklich begrüßt. Ein Antrag aus Berlin zur Entkriminalisierung des „Containerns“ wurde bei der zurückliegenden Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz am 18./19.01.2023 eingebracht. Da diese Maßnahme aber nur als ein Baustein im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung gesehen wird, fördert der Senat im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie u.a. Bildungsprojekte und Fortbildungsangebote für Küchen der Gemeinschaftsverpflegung, in denen Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung behandelt werden. Zudem vergibt der Senat seit 2021 alle zwei Jahre den Preis „Berliner Lebensmittelretter:in“.

Frage 14:

Wie wirkt das Quartiersmanagement und welche Zeitpläne sind zur Verstetigung dieser Arbeit vorgesehen?

Antwort zu 14:

Das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt mit dem Quartiersmanagement (QM) hat die Aufgabe, die Folgen der räumlichen Konzentration von Armut abzumildern und die Armutsfolgen für die Bewohner*innen bestmöglich zu kompensieren. Dies geschieht vor allem durch Investitionen in die soziale und Bildungsinfrastruktur sowie in einen sicheren, gesunden und attraktiven öffentlichen Raum. Weil viele Haushalte vor Ort nicht die Ressourcen haben, ihre Bedarfe am privaten Markt zu decken, müssen hier hochwertige und zugleich kostenfreie oder kostengünstige öffentliche Angebote gemacht werden in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Naherholung, Sport, Kultur, Freizeit. QM fördert dabei Projekte in den fünf Handlungsfeldern Integration und Nachbarschaft; Bildung; Öffentlicher Raum; Gesundheit und Bewegung sowie Beteiligung, Vernetzung und Kooperation von Partnern. Dabei sollen dies immer zusätzliche Angebote zur Regelversorgung über die zuständigen Fachressorts sein, die das Ziel eines Nachteilsausgleichs gegenüber der Gesamtstadt verfolgen. Mit Projekten im Bereich Bildung und Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt kann Armut auch präventiv entgegengewirkt werden.

Die Städtebauförderung ist als temporäre Intervention gem. BauGB angelegt und soll nach Vorgaben des Bundes auf eine Laufzeit von maximal 15 Jahren beschränkt werden. Das

Quartiersmanagementgebiet Falkenhagener Feld West wurde 2005 als Förderkulisse festgelegt. Eine Untersuchung der Zielerreichung des Fördergebiets hat gemäß Senatsbeschluss im Jahr 2022 begonnen, ein Ergebnis liegt voraussichtlich Mitte 2023 vor. Die Entscheidung zur Verstetigung soll Ende 2023 erfolgen. Im Falle einer Verstetigung mit Aufhebung der Gebietskulisse ist von 2024 bis 2025 eine Überleitungsphase in die bezirkliche Regelversorgung vorgesehen.

Das Quartiersmanagementgebiet Falkenhagener Feld Ost wurde 2005 als Förderkulisse festgelegt, mit dem Senatsbeschluss erfolgte eine Erweiterung der Kulisse um den Planungsraum Germersheimer Platz. Aufgrund der Gebietserweiterung ist eine Überprüfung der Zielerreichung erst ab 2027 vorgesehen.

Berlin, den 02.02.2023

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen